

RS OLG Wien 1995/12/06 8Ra112/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.12.1995

Rechtssatz

Im Falle einer Klageeinbringung nach Konkursöffnung ist der gegen den Zahlungsbefehl erhobene Einspruch des Masseverwalters, der eine Mitteilung von der erfolgten Konkursöffnung enthält, nur nach TP 1 zu honorieren (hg. 32 Ra 168/94; EvBl 1992/94)

Entscheidungstexte

- 8 Ra 112/95

Entscheidungstext OLG Wien 06.12.1995 8 Ra 112/95

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at